

(Hunger (SPD))

- (A) und betragen am 31. März 1986 noch 205 leerstehende Wohnungen, die auf ganz bestimmte Ursachen zurückzuführen sind.

In der Anhörung unserer Fraktion über die Problematik "Leerstände" sind auch die Ursachen sehr deutlich lokalisiert worden; sie stehen in gar keinem Zusammenhang mit Ihren ungeheuerlichen Behauptungen. Denn wir können nachweisen, daß im sozialen Mietwohnungsbau die Leerstandsquote weiter unter einem Prozent, weit unter 0,8 % liegt.

(Doppmeier (CDU): Das ist alles Ihre verfehlte Politik!)

Ich möchte einen zweiten Punkt aufgreifen.

Herr Doppmeier, Ihre Schreierei macht Ihre Argumente auch nicht besser, bringt nicht mehr Qualität in diese Diskussion ein.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte zu dem zweiten Standardargument kommen, von dem Sie hier immer wieder reden, das Sie immer wieder aufwärmen, wo Sie den Gesichtspunkt der Gerechtigkeit in den Raum stellen. Wenn Sie, Herr Jaeger, es für gerecht halten, daß der mit 80 000 DM Einkommen die gleiche öffentliche Subvention erhält wie eine Familie mit einem Jahreseinkommen von 30 000 DM, dann ist das Ihre Sache.

- (B) (Jaeger (CDU): Bei 2 400 DM im Monat geht es los!)

Ihre Behandlung der "Trümmerfrauen" spricht eine sehr deutliche Sprache, was Sie unter Gerechtigkeit verstehen. Wenn Sie eine solche Politik als Ideologie bezeichnen, tun Sie es bitte weiter!

(Beifall bei der SPD - Elfring (CDU): Das müssen Sie mit Ihrer Pleite-Politik gerade sagen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungsbau vom 22. Dezember 1981 entspricht nicht den rechtlichen Normen, erfüllt nicht unsere Vorstellungen von Gerechtigkeit. Denn daß nur Wohnungsnutzer in Städten ab 300 000 Einwohnern und in an diese grenzenden Wirtschaftsräumen in die Fehlbelegungsabgabe einbezogen werden können, ist ungerecht. Es ist zum Beispiel ungerecht, daß in Bonn und Münster keine Fehlbelegungsabgabe gezahlt werden muß, das aber in Bochum der Fall ist. Und der damalige Bundesgesetzgeber wollte dieses Gesetz flächendeckend; aber gerade das hat die

damalige Opposition, das haben Sie im Deutschen Bundestag und die B-Länder verhindert, und darum ist im Vermittlungsausschuß ein Gesetz herausgekommen, entwickelt worden, das unseren Vorstellungen überhaupt nicht entspricht, das Ungerechtigkeiten enthält, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen und auch schon auseinandergesetzt haben. Nordrhein-Westfalen hat sich in diesem Gesetzesverfahren, von dem ich eben gesprochen habe, immer dafür eingesetzt, daß die 300 000-Einwohner-Grenze aufgehoben wird.

Ich komme zum Schluß, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir wollen, daß diese willkürlich gezogene Grenze fällt. Wir wollen, daß allein nach sozial- und wohnungspolitischen Gründen entschieden werden kann, wie und wo Fehlbelegungsabgabe gezahlt wird.

Vor diesem Hintergrund der Lückenhaftigkeit dieses Gesetzes

(Hardt (CDU): Was, Lückenhaftigkeit?)

sind wir der Landesregierung dankbar, daß sie alle gegebenen Möglichkeiten ausschöpft, dieses unzulängliche Bundesgesetz so handhabbar und so gerecht wie nur möglich zu machen. Wir stimmen auch der Überweisung an den Fachausschuß zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich stelle fest, daß weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Die Beratung ist geschlossen.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen - federführend - sowie an den Ausschuß für Kommunalpolitik. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Gesetz über das Notarversorgungswerk Köln

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/1100  
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Finanzminister in Vertretung des Herrn Justizministers eingebracht. Ich erteile Ihnen, Herr Finanzminister, das Wort.

(A) Hr. Posser, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den mir vom Justizminister überlassenen Entwurf so gekürzt, daß ich hoffe, mit weniger als der Hälfte der vorgesehenen Zeit auszukommen.

Die Landesregierung schlägt dem Hohen Hause vor, für die zur hauptberuflichen Amtsausübung als Notar bestellten Mitglieder der Rheinischen Notarkammer und die im Dienstverhältnis zum Land Nordrhein-Westfalen stehenden Notarassessoren ein berufsständisches Versorgungswerk auf gesetzlicher Basis zu errichten. Grundlage hierfür ist der Ihnen vorliegende Entwurf des Gesetzes über das Notarversorgungswerk Köln.

Erst im vorletzten Jahr sind mit dem Gesetz über die Rechtsanwaltsversorgung Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen für die Errichtung eines berufsständischen Versorgungswerks für die Rechtsanwälte und die in den Rechtsanwaltskammern aufgenommenen Rechtsbeistände unseres Landes geschaffen worden. Das Versorgungswerk hat inzwischen seine Arbeit aufgenommen.

Mit dem Notarversorgungswerk Köln soll eine Vollversorgung geschaffen werden, die selbständig und gleichwertig neben die Einrichtungen der gesetzlichen allgemeinen Rentenversicherung tritt. Es handelt sich also nicht um eine bloße Zusatzversorgung, mit der sonstige Versorgungsaufwendungen lediglich abgerundet werden sollen. Die Notarversorgung ist eine Pflichtversorgung. Das Gesetz sieht vor, daß die Nur-Notare und Notarassessoren, die bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres Mitglied der Kammer werden beziehungsweise zum Notarassessor ernannt werden, zugleich Mitglieder des Versorgungswerkes werden.

(B)

Der stete Zufluß von jüngeren Pflichtmitgliedern ermöglicht die Selbsttragungsfähigkeit des Versorgungswerkes. Das Versorgungswerk trägt sich selbst. Landesgarantien oder eine sonstige haushaltsmäßige staatliche Beteiligung sind ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Der Vorstand der Rheinischen Notarkammer hat den Wunsch zur Errichtung des Notarversorgungswerkes Köln an die Landesregierung herangetragen, nachdem sich zuvor eine Mehrheit von 98,7 % der Kammermitglieder und Notarassessoren im Rahmen einer vom Kammervorstand durchgeführten Umfrage für eine entsprechende Initiative ausgesprochen hatte.

Ich meine, diesem eindeutigen Votum unserer Nur-Notare und Notarassessoren sollte sich der Landtag nicht verschließen.

(Beifall bei der SPD)

(C) Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke dem Herrn Minister für die Einbringung des Gesetzes.

Ich eröffne die Beratung. Zunächst hat sich Herr Dr. Klose von der Fraktion der CDU gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Klose (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird die rechtliche Grundlage für die Errichtung eines Versorgungswerkes für Notare geschaffen werden. Der Landtag erhält damit die Möglichkeit, eine Gesetzgebung, die er bereits 1984 mit dem Gesetz über die Rechtsanwaltsversorgung eingeleitet hat, fortzusetzen.

Die CDU-Fraktion begrüßt diese Vorlage, weil sie erstens den Bedürfnissen des betroffenen Personenkreises entspricht und von diesem auch gewünscht wird, weil sie zweitens eine Altersversorgung gesetzlich sicherstellen wird, und zwar in einer Organisationsform, die der Selbstverwaltung entspricht, und weil drittens mit diesem Gesetzeswerk die Eigenverantwortung eines Berufsstandes gestärkt wird, indem deutlich der Charakter dieses Berufsstandes als einer Solidargemeinschaft unterstrichen wird.

In diesem Sinne stimmen wir der Überweisung des Gesetzentwurfes an den Justizausschuß zu.

(Beifall bei der CDU)

(D) Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank, Herr Dr. Klose!

Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Abg. Schreiber. Ich erteile ihm das Wort.

Schreiber (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich will es sehr kurz machen: Mit dieser ersten Lesung des Gesetzentwurfes über das Notarversorgungswerk Köln auf der Drucksache 10/1100 setzen wir konsequent das fort, was wir in der letzten Legislaturperiode bei den Rechtsanwälten mit dem Gesetz über die Rechtsanwaltsversorgung schon beschlossen haben. Damals hatten sich die Vertreter der Anwaltschaft an uns gewandt, diesmal war es der Präsident der Rheinischen Notarkammer.

Mit der Vorlage 10/260 hatte ich als Vorsitzender des Rechtsausschusses die Bitte der Notarkammer den Mitgliedern des Rechtsausschusses zur Kenntnis gebracht; gleichzeitig hatten wir als Rechtsausschuß den Justizminister gebeten, dieser Bitte Folge zu leisten. Er hat das sehr zügig getan. Wir

(Schreiber (SPD))

- (A) danken ihm für diese schnelle Arbeit. Ich bin davon überzeugt, daß wir diesem Gesetzentwurf - genau wie dem vergleichbaren in der letzten Wahlperiode - einvernehmlich unsere Zustimmung geben werden.

Auf die Gründe, die für dieses Versorgungswerk sprechen, will ich nicht eingehen. Es sind im wesentlichen die gleichen Gründe, die Sie in den Protokollen vom 14. Juni 1984 und vom 24. Oktober 1984 nachlesen können. Alles, was dort zum Versorgungswerk der Rechtsanwälte gesagt wurde, gilt sinngemäß auch für das jetzt zu beschließende Versorgungswerk der Notare und Notarassessoren.

Wir bitten, der Überweisung zuzustimmen, und ich sage jetzt schon zu, daß wir im Rechtsausschuß zügig mit der Beratung vorangehen werden.

(Beifall)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank! - Für die F.D.P. erteile ich jetzt Herrn Abg. Ruppert das Wort.

Ruppert (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dafür, daß alle drei Fraktionen des Hauses dem Anliegen des Gesetzentwurfes zustimmen, gibt es gute Gründe. Der erste Grund ist sicher der, daß hier eine Lücke in der sozialen Absicherung geschlossen wird, denn die Notare sind, soweit mir bekannt ist, der einzige freie Berufsstand, für den es bisher in unserem Land kein eigenes Versorgungswerk gibt.

(B)

Wir sehen auch keinen Zielkonflikt mit der gesetzlichen Sozialversicherung und stellen im übrigen fest, daß das Notarversorgungswerk den Steuerzahler im Lande nicht mit Kosten belastet. Nun gibt es zwar in meiner Heimat - die auch die von Ministerpräsident Rau ist - ein Sprichwort, das lautet: Was nix kostet, dat is auch nix. Hier aber sehen wir die Ausnahme: Es kostet nichts und ist dennoch gut und richtig.

(Beifall bei der F.D.P.)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank. - Damit liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Rechtsausschuß. Wer dieser Empfehlung folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Nunmehr rufe ich Punkt 9 der Tagesordnung auf:

(C)

### Stärkung der Außenwirtschaft

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 10/288

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
Drucksache 10/1123

Ich eröffne die Beratung und frage, ob es Wortmeldungen gibt. - Zunächst hat sich Herr Tschoeltsch von der Fraktion der F.D.P. gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Tschoeltsch (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freien Demokraten haben es bei den Beratungen im Ausschuß bedauert, daß wir für unsere Initiative zur Gründung einer Exportakademie keine Mehrheit gefunden haben; ja, schließlich kämpften wir zumindest im Ausschuß ganz allein für eine solche Exportakademie. Selbst unser Vorschlag, für die konzeptionellen Vorarbeiten zur Gründung einer Exportakademie eine Sachverständigenkommission einzurichten, in die Vertreter der Exportwirtschaft, der Banken, internationaler Institute und Hochschulen berufen werden sollten, fand keine Mehrheit. Man fetzte unsere Argumente mit dem Hinweis weg, die Mitglieder des Arbeitskreises "Stärkung der Außenwirtschaft" sähen in einer Exportakademie keinen Sinn.

(D)

Meine Damen und Herren, nun findet das Gespräch im Wirtschaftsausschuß mit den Vertretern des Arbeitskreises leider erst zu einem späteren Zeitpunkt statt. Wir bedauern dies. Wir glauben, daß der Landtag eine Chance verpaßt. Eine Exportakademie Nordrhein-Westfalen hätte der Außenwirtschaft zusätzliche Impulse geben können. Allein wenn man sich im Außenwirtschaftskonzept der Landesregierung unter dem Stichwort "Außenwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung" die Aufzählung aller Aktivitäten ansieht, wird man bei kritischer Durchsicht zu dem Schluß kommen, daß eine Bündelung der Maßnahmen durchaus wünschenswert wäre.

Das gesteht auch die Landesregierung ein, denn in ihrem Bericht steht unter anderem:

Im Rahmen dieser Arbeit soll auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme das Angebot transparenter dargestellt werden. Vorhandene Lücken sollen durch die Organisationen der Wirtschaft geschlossen werden, so daß mittelfristig